

Beitragsordnung des Fördervereins der 16.Mittelschule e.V.

§ 1

Zweck der Mitgliedsbeiträge und anderer Zuwendungen

Der Förderverein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, um die in der Satzung festgehaltenen Maßnahmen realisieren zu können. Unabhängig von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann jedes Mitglied weitere Zuwendungen dem Förderverein zukommen lassen.

§ 2

Höhe der Mitgliedsbeitrages

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird nach Vorschlag des Vorstandes in der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € für ein Schuljahr. Dieser Beitrag ist in der Regel zu Beginn des Schuljahres zu zahlen, um eine Planung der Vorhaben des Vereins zu ermöglichen. Für das Jahr 2004 gilt die Sonderregelung, dass nur 6,00€ gezahlt werden. Diese sind bei der ersten Mitgliederversammlung zu entrichten.

§ 3

Staffelung von Mitgliedsbeiträgen

Schüler, Studenten, Rentner und Bezieher von Arbeitslosengeld bezahlen auf Antrag beim Vorstand des Fördervereins die Hälfte des Jahresbeitrages, also 6,00€.

§ 4

Rückzahlung von Beiträgen

Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückgezahlt.

§ 5

Art der Zahlung und Nachweis

Die Mitgliedsbeiträge werden bar zur ersten Mitgliedsversammlung oder per Überweisung auf das Konto des Fördervereins durch das Mitglied eingezahlt. Das Mitglied erhält eine Quittung. Der Überweisungsbeleg bzw. der Kontoauszug dient dem Mitglied als Nachweis der Einzahlung und als Quittung für das Finanzamt. Mitgliedsbeiträge und andere finanzielle Zuwendungen sind getrennt voneinander einzuzahlen. Bei beiden ist der Verwendungszweck auf dem Einzahlungsbeleg deutlich zu machen. Bei Zuwendungen erhält der Einzahler vom Förderverein eine Zuwendungsbescheinigung.

§ 6

Bankverbindung

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE87 1203 0000 0001 3653 94

BIC: BYLADEM1001